

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 13. März 2007

*Staatssekretär*

### **32. Sitzung des Bildungsausschusses am 8. März 2007**

#### **TOP 8; Bericht des Ministeriums für Bildung und Frauen über das Konzept der Kontingentsstudentenafel**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Bitte, meinen in der Sitzung am 8. März 2007 mündlich gegebenen Bericht  
schriftlich nachzureichen, komme ich gerne nach.

„Durch die Einführung von Kontingentsstudentenafeln wird der pädagogische Gestaltungsraum der Schulen erweitert. Darin werden die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden nicht mehr mit Blick auf die Jahrgangsstufe, sondern mit Blick auf die gesamte Grundschule, Orientierungsstufe bzw. auf die Jahrgangsstufen 7 – 9 bzw. 7 – 10 ausgewiesen. So können die in der herkömmlichen Studententafel als ein- oder zweistündig ausgewiesenen Fächer auf eine geringere Zahl von Jahrgangsstufen bei höherer Stündigkeit konzentriert werden. Auch die Einführung von Epochenunterricht und von Fachtagen, die Etablierung des Arbeitens in Projekten und das fächerverbindende Lernen können durch eine freier gestaltete Rhythmisierung des Unterrichts erleichtert werden. Durch die Übertragung von Stunden zwischen den Fächern kann die Schule ein eigenes Profil ausbilden.“ (Aus: Eckpunkte für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein und die Einführung der Gemeinschaftsschule vom 06. Dezember 2005).

Kontingenztafeln sollen erlassen werden für

- die Grundschule ab 01.08.07 für alle Jahrgangsstufen
- die Regionalschule ab 01.08.08 aufwachsend
- die Gemeinschaftsschule ab 01.08.07 aufwachsend
- das Gymnasium (achtjähriger Bildungsgang) ab 01.08.08 aufwachsend.

Die fachliche Struktur bleibt in der Grundschule im Wesentlichen unverändert, ergänzt um den Fremdsprachenunterricht ab Jahrgangsstufe 3.

In den Schularten der Sekundarstufe I sind die fachlichen Strukturen so weit als möglich übereinstimmend ausgestaltet; allerdings gibt es schulartspezifische Varianten. So bilden in allen drei Schularten die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache mit einem Anteil von 40 bis 42 % den Kern des Unterrichts. Hinzu treten die Lernbereiche Naturwissenschaften (mit den drei Fächern Biologie, Chemie und Physik), Gesellschaftswissenschaften (im Kern jeweils Geschichte, Erdkunde, Religion/Philosophie), Ästhetische Bildung und Sport sowie mindestens ein Wahlpflichtbereich, der in den Regional- und Gemeinschaftsschulen in Jahrgangsstufe 7, in den Gymnasien in Jahrgangsstufe 8 beginnt.

Differenziert auszugestaltet sind die Regelungen für die zweite und ggf. dritte Fremdsprache. Die zweite Fremdsprache beginnt im achtjährigen Gymnasium in Jahrgangsstufe 6, im zum Abitur führenden neunjährigen Bildungsgang der Gemeinschaftsschule im Rahmen des ersten Wahlpflichtbereichs in Jahrgangsstufe 7. Auch die Regionalschule, die über einen qualifizierten Realschulabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verleiht, gestaltet einen Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 7 mit dem Angebot der zweiten Fremdsprache aus. Um Schülerinnen und Schülern der Regionalschule den Wechsel nach Jahrgangsstufe 6 in das achtjährige Gymnasium offen zu halten, wird eine zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 als Wahlangebot vorgesehen.

Eine dritte Fremdsprache wird ab Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums im dortigen Wahlpflichtbereich und ab Jahrgangsstufe 9 der Gemeinschaftsschule in deren Wahlpflichtbereich II vorgesehen.

Unterschiede zwischen den Schularten gibt es auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Bereiches Wirtschaft/Politik/Berufsorientierung/Haushaltslehre/Technik:

Regional- und Gemeinschaftsschulen weisen jeweils einen Fachbereich „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ aus, der diesem neuen Ansatz auch die traditionellen Fächer Technik, Textillehre, Haushaltslehre, Wirtschaft/Politik zuordnet. Dieser Bereich soll in den Regionalschulen noch etwas stärker ausgebaut werden als in den Gemeinschaftsschulen. In den Gymnasien wird der gesellschaftswissenschaftliche Fachbereich um WiPo und Berufsorientierung erweitert.

Alle Stundentafeln werden einen kleinen Anteil (zwischen 5,5 % und 6,5 % der Schülerstunden) als Stunden „zur Verstärkung und Förderung“ ausweisen. Hiermit sind nicht die hergebrachten Förderstunden für Einzelne oder Kleingruppen am Rande des regulären Unterrichts gemeint, sondern in den regulären Unterricht hinein konzipierte Verstärkungsmaßnahmen oder von der Lerngruppenstruktur abweichende Förder Elemente. Sie sind ein Signal für den Umbau unterrichtlicher Strukturen, damit Förderung als ein Vorgang im Rahmen des Unterrichts und nicht als etwas außerhalb Liegendes gehandhabt wird.

Darüber hinaus sehen Flexibilisierungsregelungen Folgendes vor:

- Die Stunden werden für die Orientierungsstufe und die Mittelstufe insgesamt ausgewiesen. Innerhalb der Fach- bzw. Fachbereichskontingente dieser Teilbereiche können die Stunden jahrgangsübergreifend verteilt werden.
- Stundenanteile eines oder mehrerer Fächer bzw. Fachbereiche können zu Epochen- oder Projektunterricht zusammengefasst werden.
- Stundenanteile eines Fachs bzw. Fachbereichs können unter Beachtung der Mindestvolumina der KMK-Vereinbarung zur Sekundarstufe I auf ein anderes Fach bzw. einen anderen Fachbereich übertragen werden.
- Für Maßnahmen der Förderung, Binnendifferenzierung etc. kann ein Teil der Fach- bzw. Fachbereichskontingente eingesetzt werden (s.o.).

Die erforderlichen Entscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung von Lehrerkonferenz und Schulkonferenz.

Kontingenzstundentafeln sind z.B. eingeführt in Baden-Württemberg - an diesen Regelungen hat sich Schleswig-Holstein orientiert -, in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Auch Bayern hat Flexibilisierungsregelungen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann